

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 16.05.2023

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung und  
Digitalisierung  
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt  
Telefon: 545-1219

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00834/2023

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
<b>10</b> 166342	<b>FD Hauptverwaltung</b> IT-Koordinator/in Schulmedien	E 11/ A12 TVöD IuK
<b>20</b> 06148	<b>FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse</b> SB Innendienst Vollstreckung	E 9a TVöD
<b>41</b> 166423	<b>Kulturbüro</b> Musikpädagoge(in)	E 9b TVöD Musik
<b>49</b> 163484 163485	<b>FD Jugend</b> Projektleitung Childhood-Haus Beratende Fachkraft Childhood-Haus	S 15 TVöD SuE S 14 TVöD SuE

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freierwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freierwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

### **FD Hauptverwaltung (10)**

Die Fachgruppe 10.4 betreut unter anderem die Digitalisierung an den Schulen in der LH SN. Bisher sind dort 2 Mitarbeitende tätig – zum einen in der Konzeption, Beantragung und Verwendung der Fördermittel und zum anderen in der direkten technischen Begleitung der Schulen. Mit Aufstellung des Stellenplans 2023/2024 wurde der Bedarf für eine weitere Stelle gesehen und diese wurde zunächst als Medienpädagoge im FD 40 verortet. Nach inhaltlicher Abklärung der Aufgaben wurde deutlich, dass die organisatorische Zuordnung dieser Stelle in der FG 10.4 besser passt. Der Schwerpunkt der neuen Aufgabe besteht darin, die bereits digitalisierten Schulen in der Umsetzung und Anwendung digitaler Medien im Unterricht und in der Unterrichtsvorbereitung zu unterstützen. Neben dem technischen Support geht es um die Auswahl und den Einkauf der Anwendungen, sowie die Vernetzung der Partner und Anwender des zukünftigen Zentrums für die Digitalisierung an Schulen. Zudem werden die Lehrer durch den Stelleninhaber direkt geschult. Die drei benannten Stellen bzw. deren Aufgaben in der FG 10.4 bauen aufeinander auf.

### **FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)**

In der Fachgruppe Stadtkasse, Organisationseinheit Vollstreckung werden Geldforderungen der Landeshauptstadt Schwerin und auswärtiger ersuchender Behörden in das bewegliche Vermögen vollstreckt, insbesondere durch Erlass von Forderungspfändungen und die Abnahme von Vermögensauskünften. Auf der Stelle 06148 als Sachbearbeitung Innendienst ist zusätzlich noch die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen verortet, indem die Vertretung der Stadt vor den Vollstreckungsgerichten im Rahmen der Zwangsversteigerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt. Die Stelle ist im Stellenplan mit der Entgeltgruppe 9a TVöD ausgewiesen. Die gegenwärtige Stelleninhaberin wechselt zum 01.06.2023 nach interner Stellenausschreibung auf eine andere Stelle innerhalb der Stadtkasse, weshalb die Stelle wiederzubesetzen ist.

### **Kulturbüro (41)**

Mit dem Stellenplan 2023/2024 wurde im Konservatorium Schwerin (41.5) die sog. Umwandlung von Honorarstellen in „echte“ Stellen vollzogen. Insgesamt wurden 9,5 Stellen neu eingerichtet mit dem Ziel der festen Anstellung bisher auf Honorarbasis beschäftigter Musikpädagoginnen und -pädagogen. Nach erteilter Genehmigung des Haushaltes 2023/2024 durch das Land M-V wurde mit der Besetzung dieser neuen Stellen aus dem Kreis der bisherigen Honorarkräfte begonnen. Nach aktuellem Stand können so voraussichtlich 8,5 VZÄ mit Lehrkräften ausgefüllt werden. Für die verbleibende Vakanz von 1,0 VZÄ wird ein externes Auswahlverfahren angestrebt.

### **FD Jugend (49)**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich für die Fortführung des Projekts „Childhood-Haus Schwerin“ über den 30.06.2023 hinaus entschieden. Dies beinhaltet die Betreuung eines Kompetenzzentrums für von Missbrauch oder Gewalt betroffene Kinder, in welchem sämtliche Parteien, die bisher nach Kenntnisnahme des Missbrauchs oder der Gewalteinwirkung nebeneinander gearbeitet haben, interdisziplinär zum Wohle des Kindes agieren. Dazu gehören Mediziner, Psychologen, Soziale Dienste, Polizei und Justiz, welche in kinderfreundlicher Umgebung ihre Untersuchungen, Gespräche etc. in enger Abstimmung miteinander durchführen. Der Fördermittelbescheid des Projektträgers (World Childhood-Foundation) sowie die Vereinbarung zwischen Projektträger und Landeshauptstadt Schwerin enden zum 30.06.2023. Für die weitere Betreuung des Childhood-Hauses Schwerin ab dem 01.07.2023 befindet sich derzeit eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin in Abstimmung, die die anteilige Finanzierung durch das Land M-V in Höhe von 40 % sowie von den beteiligten Landkreisen und der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von jeweils 20 % vorsieht. Durch Evaluation wurde der Personalbedarf neu festgelegt, so dass die Stellen 163484 und 163485 jeweils als Vollzeitstellen besetzt werden sollen. Zwischen den Fördermittelgebern wird die

Unterzeichnung der Vereinbarung derzeit verhandelt.

## **2. Notwendigkeit**

### **FD Hauptverwaltung (10)**

Die Digitalisierung an den Schulen schreitet weiter voran. Für die technische Ausstattung der Schulen werden hohe Geldbeträge verwendet. Umso wichtiger ist es, die Schulen, hier insbesondere die Lehrkräfte zu befähigen, die technischen Möglichkeiten zu nutzen und anzuwenden. Die Bündelung der Vergabe der Lizenzen für die konkreten technischen Anwendungen an dieser Stelle soll außerdem sicherstellen, dass das eingesetzte Budget dafür wirtschaftlich verwendet wird. In der Anfangsphase der Aufgabenwahrnehmung wird es notwendig sein, dass der Stelleninhaber in der Umsetzung der Digitalisierung unterstützt, da bis Jahresende die notwendigen Fördermittel beim Land MV beantragt werden müssen. Die Arbeitsplatzbeschreibung ist entsprechend gestaltet.

### **FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)**

Um der Aufgabenerfüllung der FG Stadtkasse, Organisationseinheit Vollstreckung, gerecht zu werden, ist eine Nachbesetzung der Stelle notwendig und unstrittig.

Eine Nichtbesetzung führt zu finanziellen Schäden für die Landeshauptstadt Schwerin und auch anderer Gläubiger, zu deren Forderungsvollstreckung die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet ist.

### **Kulturbüro (41)**

Um die pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche weiter vorzuhalten ist eine Besetzung der Stellen im Konservatorium dringend erforderlich. **Aufgrund der erforderlichen Qualifikation „Musikpädagog(e/in)“ ist ein externes Auswahlverfahren notwendig.**

### **FD Jugend (49)**

Mit dem Projekt Childhood-Haus Schwerin kann ein wesentlicher Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz in der Landeshauptstadt Schwerin geleistet werden. Diese Gelegenheit sollte, zumal die Stellen zu großen Teilen (80 %) refinanziert werden, genutzt werden.

## **3. Alternativen**

### **FD Hauptverwaltung (10)**

Ohne die notwendige personelle Ausstattung kann die Digitalisierung der Schulen nicht zeit- und sachgerecht umgesetzt werden. Die Bündelung der Aufgaben in einer OE hat sich bereits als vorteilhaft erwiesen.

### **FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)**

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Teams Vollstreckung innerhalb der FG Stadtkasse ist eine Nachbesetzung der Stelle alternativlos. Es ist beabsichtigt, die Stelle zunächst intern und bei Bedarf extern auszuschreiben.

### **Kulturbüro (41)**

Ohne die angestrebte vollständige Stellenbesetzung ist die Anerkennung des Konservatoriums als Musikschule und damit die Förderung durch das Land M-V gefährdet, da eine Mindestbesetzung von hauptamtlichem pädagogischen Personal gefordert wird.

### **FD Jugend (49)**

Das Projekt Childhood-Haus kann über den 30.06.2023 hinaus nicht umgesetzt werden. Die Möglichkeit von Missbrauch oder Gewalt betroffene Kinder bei der Verarbeitung und Bewältigung ihrer negativen Erfahrungen professionell und kindgerecht zu unterstützen,

geht verloren.

#### **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

Bezug zur Stelle FD 10, FG 10.4 – Sicherstellung einer modernen Beschulung in den Schulen der LH SN

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

#### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
166342	IT-Koordinator Schulmedien	71.400,00 € (2023)
06148	SB Innendienst Vollstreckung	57.400,00 € (2023)
166423	Musikpädagog(e/in)	59.000,00 € (2023)
163484	Projektleitung Childhood-Haus	66.200,00 € (2023)
163485	Beratende Fachkraft Childhood-Haus	66.000,00 € (2023)

\*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).  
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....* ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister